

## **Bericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission an den Landrat**

### **betreffend Änderung des Bildungsgesetzes - Neuregelung des kantonalen Schuldienstes für die schulpsychologische Abklärung und Beratung von Schülerinnen und Schülern**

2026/3473

vom 13. Mai 2026

#### **1. Ausgangslage**

Das Bildungsgesetz ([SGS 640](#)) des Kantons Basel-Landschaft regelt die schulpsychologische sowie kinder- und jugendpsychiatrische Abklärung und Beratung von Schülerinnen und Schülern sowie die Beratung von Erziehungsberechtigten als Angebot der kantonalen Schuldienste. Die gesetzlichen Grundlagen definieren die Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJP) und den Schulpsychologischen Dienst (SPD) als kantonale Schuldienste mit ähnlichen und sich teilweise überschneidenden Aufgabenbereichen. Vor diesem Hintergrund wurde 2006 eine Vereinbarung zwischen der KJP als Teil der Psychiatrie Baselland (PBL) und dem SPD getroffen, mit dem übergeordneten Ziel, für Kinder und Jugendliche eine klare und fachlich fundierte Beurteilung innerhalb der jeweiligen Fachbereiche zu gewährleisten. Diese Vereinbarung wurde 2015 erneuert und präzisiert. Kinderpsychiatrische Fragestellungen fokussieren auf das Kind als Patient, während bei schulpsychologischen Fragestellungen das Kind hinsichtlich seiner Bildungslaufbahn im Zentrum steht.

Seit 2023 wurden die Leistungen der KJP als schulischer Dienst nicht mehr über gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL) finanziert ([2022/629](#)), jedoch weiterhin von der PBL erbracht. Seither haben die Indikationsstellungen für schulische Massnahmen bei der KJP sowohl an Zahl als auch an Komplexität zugenommen. Dasselbe gilt für den SPD. Die Versorgungsdichte im Kanton Basel-Landschaft liegt bei 2'943 Schülerinnen und Schülern pro Vollzeitstelle Schulpsychologie und ist damit nur halb so gross, wie gemäss Richtlinien der Interkantonalen Leitungskonferenz Schulpsychologie Schweiz empfohlen (max. 1'500 Schülerinnen und Schüler pro Vollzeitstelle). Zu Beginn des Schuljahrs 2023/24 wurden Sofortmassnahmen zur Bewältigung des massiven Anstiegs psychischer Belastungen und Erkrankungen bei Schülerinnen und Schülern ergriffen (zusätzliche Ressourcen für die Schulsozialdienste und den SPD).

Die KJP kündigte 2024 jedoch an, die Leistungen als schulischer Dienst aufgrund fehlender Ressourcen ab Januar 2025 nicht mehr erbringen zu können. Der SPD musste infolgedessen diese Fälle übernehmen. Damit die Grundversorgung der Schülerinnen und Schüler gewährleistet blieb, legte der Regierungsrat eine Übergangsphase bis zur geplanten Neuregelung ab dem 1. August 2026 fest. Eine schrittweise Übergabe der Fälle von der KJP an den SPD gewährleistet während dieser Übergangsphase eine reibungslose Transition. Parallel dazu werden die zusätzlich benötigten Ressourcen im SPD sukzessive aufgebaut.

Mit der vorliegenden Änderung des Bildungsgesetzes soll nun der SPD ab dem 1. August 2026 als alleiniger Dienst für die schulpsychologische Abklärung und Beratung festgelegt werden. Der SPD wird dadurch rund 740 zusätzliche Fälle pro Jahr betreuen, wofür fünf zusätzliche Vollzeitstellen benötigt werden (inkl. Verstärkung Ressourcen aus den Sofortmassnahmen). Für psychiatrische (medizinische) Diagnosen bleibt weiterhin die KJP zuständig. Sie konzentriert sich verstärkt auf die Diagnostik und Therapie von Kindern als Patientinnen und Patienten.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

## **2. Kommissionsberatung**

### **2.1. Organisatorisches**

Die Vorlage wurde an den Sitzungen vom 16. und 30. April 2026 in Anwesenheit von Regierungsrat Markus Eigenmann und BKSD-Generalsekretär Severin Faller (16. April 2026) beraten. Beat Lüthy, Leiter Amt für Volksschulen (AVS) und Tanja Garau, Co-Leiterin Hauptabteilung Schulpsychologischer Dienst (SPD) des AVS, stellten der Kommission das Geschäft vor.

### **2.2. Eintreten**

Eintreten war in der Kommission unbestritten.

### **2.3. Detailberatung**

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission zeigte sich mit der Änderung des Bildungsgesetzes einverstanden, die zu einer Klärung der Zuständigkeiten zwischen SPD und KJP beitrage. Wichtig erscheine eine gute Koordination zwischen den beiden Diensten. Die Kommission würdigte die grosse Arbeit des SPD, um die innert kurzer Frist zusätzlich von der KJP übernommen Fälle bewältigen zu können. Nach Einschätzung der Kommission wurde und wird diese Herausforderung gut gemeistert.

Die Kommission erfuhr aber, dass die Wartezeiten beim SPD derzeit je nach Fragestellung lang sind. Während Notfälle innerhalb weniger Stunden bearbeitet werden können, betragen die Wartezeiten für Abklärungen im Bereich der speziellen Förderung bis zu vier Monate, was für die Schulen schwierig ist. Mit Blick auf das künftig wohl weiter steigende Abklärungsvolumen interessierte die Kommission, ob die in der Landratsvorlage vorgesehenen personellen Ressourcen mittelfristig ausreichen werden. Die Direktion legte dar, dass der SPD bei der Versorgungsdichte mit aktuell über 2'000 Fällen pro Vollzeitstelle deutlich über der nationalen Empfehlung von 1'500 Fällen liege. In einem ersten Schritt gehe es nun vor allem darum, die Übernahme der Fälle der KJP zu bewältigen. Der SPD könne nicht gleichzeitig noch mehr vergrössert werden. Der Kommission wurde jedoch zur Kenntnis gebracht, dass in einem nächsten Schritt darauf hingewirkt werden solle, die Versorgungsdichte zu erhöhen. Dafür seien weitere Stellen nötig. Positiv sei, dass bislang alle neuen Stellen hätten besetzt werden können und der SPD auf viele langjährige Mitarbeitende zählen dürfe. Diese könnten die Kinder über die ganze Schullaufbahn hinweg begleiten und eine Beziehung zu den Gemeinden und Schulen aufbauen. Die Direktion betonte aber auch, dass die Schaffung weiterer Stellen nicht die alleinige Lösung sein könne. Im Rahmen des Projekts «Verhalten und Sonderschulung» würden verschiedene Massnahmen umgesetzt, die das System insgesamt tragfähiger machen sollen. Zudem werde mit der Hochschule für Heilpädagogik in Zürich zusammengearbeitet.

Seitens Kommission wurde in diesem Zusammenhang eingebracht, dass es sich bei der Schaffung weiterer Stellen vor allem um Symptombekämpfung handle. Es gelte, die Ursachen für die Zunahme der Fälle zu eruieren und diesen entgegenzuwirken.

Die Kommission nahm ausserdem zur Kenntnis, dass nebst den personellen Ressourcen auch die Räumlichkeiten des SPD äusserst knapp sind – mit Ausnahme der Aussenstelle in Allschwil. Dem werde mit fixen Arbeitsplänen und Homeofficetagen begegnet; die Situation sei für die Mitarbeitenden jedoch herausfordernd. Ein entsprechender Antrag sei bei der Bau- und Umweltschutzdirektion bereits gestellt worden.

Zur Zusammenarbeit zwischen SPD und KJP erklärte die Verwaltung, dass auf Leitungsebene eine Vereinbarung bestehe, worin die Schnittstellen der beiden Dienste geklärt werden. Die Leitung des SPD, der KJP und der Abteilung Sonderpädagogik würden sich zweimal jährlich zu einer Sitzung treffen. Zudem würden ab dem kommenden Jahr voraussichtlich wieder jährlich gemeinsame fachliche Weiterbildungen der Mitarbeitenden des SPD und der KJP stattfinden. Mit dieser Vorlage würden zwar die Zuständigkeiten des SPD und der KJP klar getrennt, die Schnittfläche zwischen den beiden Diensten sei jedoch weiterhin gross, da die meisten Patientinnen und Patienten der KJP gleichzeitig Schülerinnen und Schüler seien, und Kinder, die zuerst beim SPD abgeklärt würden, teilweise für eine medizinische Abklärung an die KJP verwiesen würden. Mit der

Neureglung können Doppelspurigkeiten insofern vermieden werden, als dass die beiden Fachstellen nicht mehr die gleichen Fragestellungen bearbeiten würden. Es werde Aufgabe des SPD und der KJP sein, die Eltern und Lehrpersonen so zu beraten, dass sie wissen, wohin sie sich wann wenden müssen.

Ein Teil der Kommission hielt fest, dass die Thematik der Zuständigkeiten weiterverfolgt werden solle. Die Frage sei, ob es letztlich nicht besser und effizienter wäre, nur noch einen statt zwei Dienste zu haben, der sich um die Kinder kümmert.

Die Kommission nahm weder am Gesetzestext noch am Landratsbeschluss Änderungen vor.

### **3. Antrag an den Landrat**

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission beantragt dem Landrat mit 9:0 Stimmen ohne Enthaltungen Zustimmung zum unveränderten Landratsbeschluss.

13.05.2026 / pw

### **Bildungs-, Kultur- und Sportkommission**

Anna-Tina Groelly, Präsidentin

### **Beilagen**

- Landratsbeschluss
- Gesetzestext (von der Redaktionskommission bereinigte Fassung)

## **Landratsbeschluss**

### **betreffend Änderung des Bildungsgesetzes - Neuregelung des kantonalen Schuldienstes für die schulpsychologische Abklärung und Beratung von Schülerinnen und Schülern**

vom **Datum wird durch die LKA eingesetzt.**

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Das Bildungsgesetz vom 6. Juni 2002 (SGS 640) wird gemäss Beilage geändert.
2. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht der Volksabstimmung gemäss §§ 30 und 31 der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft vom 17. Mai 1984 (SGS 100).

Liestal, **Datum wird durch die LKA eingesetzt.**

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Die Landschreiberin:

## Bildungsgesetz

Änderung vom [Datum]

---

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft

beschliesst:

### I.

Der Erlass SGS 640, Bildungsgesetz vom 6. Juni 2002 (Stand 1. August 2026), wird wie folgt geändert:

#### § 9 Abs. 2

<sup>2</sup> Für die im Kanton wohnhaften Schülerinnen und Schüler bzw. Erwachsenen sind folgende Schuldienste unentgeltlich:

- a. **(geändert)** die schulpsychologischen Abklärungen und Beratungen bis zur Beendigung der Sekundarstufe II;

#### § 57 Abs. 1

<sup>1</sup> Das Angebot der kantonalen Schuldienste umfasst:

- a. **(geändert)** die schulpsychologische Abklärung und Beratung von Schülerinnen und Schülern sowie die Beratung von Erziehungsberechtigten in Bezug auf ihre Kinder;

### II.

Keine Fremdänderungen.

### III.

Keine Fremdaufhebungen.

**IV.**

Diese Änderung tritt am 1. August 2026 in Kraft.

Liestal,

Im Namen des Landrats

(Präsidium):

die Landschreiberin: Heer Dietrich